

Politisches Departement. Vorträge n. 21. u. 22. d. 6.

Post- u. Eisenbahn Depart. Vortrag n. 21. d. 6. 1866.

Das Post- u. Eisenbahn Departement legt mit sei-
nem Vortrag vom 21. d. 6. in Form eines Entwurfs zu
einem Kantonstrasse die Projektionen für die Ausfüh-
rungen betreffend den Ausschluss der Eisenbahn von Tho-
ron nach Boveret über Evian und St. Gingolph vor. Das

Bahnanschluß
bei St. Gingolph.

57 15

politische Departement, erklärte demselben gleichem Tage
seine Zustimmung zu dieser Vorlage. Auf den in
der Sitzung vom 22. d. 6. (S. N. 5647) gemachten Wunsch
überbrachte mir das politische Departement mit
seinem Vortrag vom 23. d. 6. den Rat bezüglich der
sich an diese Linie knüpfenden politischen und mili-
tärischen Fragen:

1, einem Briefe des Militärdepartements vom



108. Sitzung vom 25. Novemb. 1881.

23. März / zu vuzgl. vuzgl. Prot. vom 1. April 1813¹⁸¹³) von dem
politische Departement;

- 2.) eine Darstellung des politischen Departements
über die einflussigen Vertragsbestimmungen und
- 3.) ein konfidentielles Manuskript des Herrn Oberst
Philippin an Herrn Minister Kern.

Das Militärdepartement gelangt in seinem
Luzerner Distrikt, so wie in dem angrenzenden Vertrag,
nachfolgenden Bedingungen zu stehen:

a. hinsichtlich der Einziehung dieses Offizierskorps
sowie der gleichen Vorteile in gleicher Weise vor
zu befolgen, wie sie der Offizier auf dem Schweizer-
land zu Militärzwecken zu leisten sind und
sowie der Offizier für die Einziehung vor Vertrag
notwendig sind (Communication entre le Canton de
Genève et le Valais a passage libre en tout temps pour les
troupes Suisses).

b. Der internationalen Vertrag sei in Bouveret und
Schweizerische Gebiete zu verbleiben, wo die Rück-
kehr des Landes am besten gestanden sind und die
Pflanz an die Schweiz zu erzielen ist, in dem
der Vorteil gewonnen wird, auf dieser Übergangs-
station immer einiges Material zu finden.

Die letzten Bedingungen ist in Folge des Protokolls
über die Angelegenheiten des Aufschusses bereits erfüllt,
und es handelt sich bloß noch um die letzte Bedingung,
Anforderungen: Das politische Departement pflichtet
nun, in Übereinstimmung mit der ^{der} Schweiz
bezüglich der Verhältnisse und Bewegung Platzort geüb-
ten Politik, welche darin bestanden, nicht nur
keine Beschränkung in der Überlegung der Ver-
träge zu veranlassen, sondern auch das Recht der
Schweiz über diesen Punkt und mit der Fortsetzung
Angelegenheit und Schweizerische Verträge nicht selbst an-
zuwenden, wie schon früher, wie
es nun wegen Militärdepartement, gestalt, wird,

108. Sitzung vom 25. November 1881.

sollen gelassen.

Herr Bundesrat Melli stellt, einigermassen des Mi-
nisterpräsidenten widersprechend, den Antrag, Herrn
D. Kern folgende Instruktion zu erteilen: „Die Pflichten
verlangt, dass jedermann Rechte, welche so durch den
Wiener Kongress und die internationalen Verträge in
Betreff auf die Ringelstraßen zwischen St. Gengenbach und
Genf zugesichert sind, in dem abzufließenden Vertrage
aufrecht zu halten und die zu stellenden Gesetze aus-
zuführen.“

Herr Bundespräsident Prox, von der Aufsicht ausge-
hend, sei zu befehlen, dass mit dieser Instruktion
die Vertragsverhandlungen zu beenden werden,
stillschweigend permittelnden Antrag: „Herr Kern
sei eingeladen, mit dem Herrn und auf den ich mich aus-
sprechen willkommene Weise den Verhandlungen des Bun-
desrats, dessen Vorschlag nicht beizutreten und Vorschläge
fragen mit politischer Seite vorzunehmen sollen, sind
dabei der Meinung sei, dass die Lösung jener im Ver-
einbarung des internationalen Rechts, an welche die
Gesandtschaft in der Konferenz vom 14. April 1881 (gebild.
des Protokoll, Seite 47) ausdrücklich erinnert habe, keine
Eintragung sein können. Die Gesandtschaft werden, bevor,
der förmlichen Vorbesatz, dieses Gesandtschafts, vorüber-
geht, die Konvention, betreffend den Anschluss bei St.
Gengenbach, abzuschließen.“

Diesem Antrag gegenüber vermisst Herr Bun-
desrat Hammer, dass dieser Vorbesatz ausdrücklich ins
Vollzugsprotokoll aufgenommen werden.

Dasjenige Gutachten der Beratung wird vorerst in
unverkündeter Abstimmung der Antrag des Herrn Ham-
mer mit 2 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Darauf
wird dem Antrag des Herrn Bundespräsidenten mit
4 Stimmen der Vorzug gegeben gegenüber dem An-
trag des Herrn Bundesrats Melli, welche 2 Stim-
men auf sich vereinigt.

108. Sitzung vom 25. Novbr. 1881.

Schließend wird der Antrag des spanischen Deputierten
 untern mit dem Zusatz des Herrn Bundespräsidenten
 Infinitum beschloßen.

Am Paris.

Protokollauszug aus politisch- und aus spanischer
 Zusammenh. zur Kenntnissnahme.